

Schutzkonzept  
der Schönstatt-Familienbewegung Deutschland  
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
gegenüber Kindern und Jugendlichen

Version 1.2, Stand 16.04.2021

In Absprache mit der Präventionsstelle Trier, H. Dr. Zimmer

Präventionsbeauftragte der Familienbewegung Fr. Ursula Samietz

Verantwortlich für den Inhalt: Fr. Manuela Miller

## 1. Motivation

„Das Ziel der Prävention in kirchlichen Institutionen ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben.“ (Rahmenordnung der DBK).

Dankbar für die vielen Kinderbetreuer und Kinderbetreuerinnen, die uns in der Familienbewegung ermöglichen, dass wir die zahlreichen Familienveranstaltungen durchführen und dabei die Ehe und Familien stärken können, geben wir diesen mit dem vorliegenden Schutzkonzept eine Klarheit und Sicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen an die Hand.

## 2. Verhaltenskodex

Als Familienbewegung ist es uns ein wesentliches Anliegen, unsere Kinder während der Familienveranstaltungen auch in der Zeit der Fremdbetreuung gut aufgehoben zu wissen. Sie sollen zusammen eine frohe Zeit erleben und einen respektvollen, ehrfürchtigen und natürlichen Umgang erfahren, in dem sie sich entwickeln, entfalten und in ihrer Persönlichkeit wachsen können.

Dieser Verhaltenskodex soll für mehr Handlungssicherheit für die Kinderbetreuer und Kinderbetreuerinnen sorgen. Sein Ziel ist ein geschützter Raum, in dem sich alle sicher und wohl fühlen können.

- Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir Anvertrauten.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich spreche eine wertschätzende Sprache und respektiere individuelle Grenzen von anderen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen. Ich beachte dies auch im Umgang mit dem Internet.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion in meinem Verhalten, meiner Sprache und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich bin ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

### 3. Rechtliche Vorgaben

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass folgende Vorgaben erfüllt werden:

#### 3.1. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EPF)

- Jede an der Kinderbetreuung beteiligte Person (ab 14 Jahren) muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Folgende Vorgehensweise für die kostenlose Anforderung eines EPF:

- Antragsformular vom Veranstalter (s. Anhang) an die Kinderbetreuung schicken.
- Kinderbetreuung muss beim örtlichen Rathaus das EPF beantragen.
- EPF wird postalisch zur Kinderbetreuung geschickt.
- EPF beim Veranstalter vorzeigen, bleibt aber bei der Kinderbetreuung, da es auch für andere Zwecke wie Praktika, Engagement in der Pfarrei, Sport, ... eingesetzt werden kann.
- EPF darf nicht älter als 3 Jahre sein (in manchen Diözesen 5 Jahre).

#### 3.2. Präventions-Schulung

- Jede/r Kinderbetreuer/in nimmt an einer Präventions-Schulung teil. Diese wird als Online-Schulung von Frau Ursula Samietz kostenlos angeboten. Die Termine dauern 3 ½ Stunden und werden von Frau Manuela Miller ([familie.miller@gmx.de](mailto:familie.miller@gmx.de)) koordiniert. Bei dieser Schulung kann das Zertifikat erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen gleichwertigen Kurs, der von der Diözese angeboten wird, zu absolvieren.
- Der Nachweis, dass die Kinderbetreuung an einer Schulung teilgenommen hat, muss dem Veranstalter vorgelegt werden.
- Präventionsschulungen sollten nach 5 Jahren aufgefrischt werden.

#### 3.3. Verhaltenskodex

- Allen Teilnehmern der Veranstaltung soll der Verhaltenskodex transparent gemacht werden.
- Die Eltern der minderjährigen Kinderbetreuer und Kinderbetreuerinnen besprechen mit ihren Kindern unseren Verhaltenskodex und unterschreiben diesen.
- Die leitende Kinderbetreuung bespricht mit dem Team den Verhaltenskodex.
- Jede/r Kinderbetreuer/in anerkennt mit seiner Unterschrift den Verhaltenskodex.

#### 4. Hilfe zur Klärung und Unterstützung - Beschwerdewege

##### 4.1. Ansprechpartnerin und Beraterin

Für alle Fragen und auftretende Probleme in Zusammenhang mit diesem Präventionskonzept steht

**Frau Ursula Samietz**

Tel. 03621 – 750 427

eMail [samietz@web.de](mailto:samietz@web.de)

zur Verfügung.

##### 4.2. Beschwerdeweg

Beschwerden bezüglich eines Fehlverhaltens nimmt

**Frau Manuela Miller**

Tel. 07162 – 461 390

eMail [familie.miller@gmx.de](mailto:familie.miller@gmx.de)

entgegen.

#### 1. Präventionsbeauftragte

Frau Ursula Samietz hält das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Familienbewegung Deutschland lebendig und kümmert sich um deren Beachtung. Sie ist kompetente Präventions-Fachkraft und kann bei Fragestellungen hinzugezogen werden. Sie kann bei einem Verstoß nicht zur Verantwortung herangezogen werden.

#### Anlage

- Antragsformular
- Verhaltenskodex